



**TOP 24**

## **Zielstellenplan Sonderpfarramt 2030**

### **Bericht des Kirchen- und Gemeindeentwicklung**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023**

Liebe Präsidentin, hohe Synode,

der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung befasst sich als federführender Ausschuss mit dem PfarrPlan2030, dem Dekanatsplan 2030 in gleicher Weise wie mit dem Zielstellenplan 2030, also dem Plan, der die Entwicklung der Sonderpfarrstellen innerhalb der Landeskirche in den Blick nimmt.

Da die Begrifflichkeiten der jeweiligen Dienste und Aufgaben im Pfarrdienst äußerst komplex sind, bat der KGE Frau Oberkirchenrätin Nothacker, in ihrer Einbringung hierauf nochmals ausführlich einzugehen.

Weiter bat der KGE den Oberkirchenrat um Vorlage einer Zeitschiene für die Grob- und Feinplanung des Zielstellenplans sowie für die synodale Befassung.

Ein rechtlicher Hinweis an dieser Stelle, mit Blick auf die synodalen Möglichkeiten, ist auch für die weitere Diskussionen wichtig. So liegt die Ausgestaltung der jeweiligen Sonderpfarrstellen in der Verantwortung des Oberkirchenrats bzw. der jeweiligen Dezernate. Hierbei ist die sogenannte Feinplanung gemeint bzw. die einzelne zu betrachtende Sonderpfarrstelle.

Die Grobplanung basiert auf den Kürzungsvorgaben, die wir bereits in der Herbstsynode 2022 beschlossen hatten und die als jeweilige Kürzungsvorgabe an die einzelnen Dezernate zur bereits stattgefundenen dezernatsinternen Beratung entsprechend weitergegeben wurde.

Die Feinplanung, die nun als gesamtkollegiales Ergebnis mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 vorliegt, hat demnach die Synode dem Grundsatz nach lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Allerdings obliegt der Synode das Haushaltsbeschlussrecht und somit die letztendliche Verantwortung auch über die Frage der individuellen Ausgestaltung.

Mit Blick auf dieses Rechtsmittel werden im KGE auch über die Frage der feinplanerischen Ausgestaltung weitere Diskussionen stattfinden müssen.

Eine entsprechende Befassung wird ab der Januarsitzung aufgenommen. Die weiteren Fachausschüsse sind angehalten, ihre jeweiligen Schwerpunktverantwortungen wahrzunehmen und sich in den Debatten einzubringen. Der KGE wird bei aller inhaltlichen Debatte und unterschiedlichster Schwerpunktsetzungen dennoch die Kürzungsbeschlüsse im Blick haben müssen.

Frau Oberkirchenrätin Nothacker berichtete sowohl in der Oktober- als auch in der Novembersitzung des KGE über das bisherige Verfahren und die bisherigen Abstimmungsprozesse. So waren neben den jeweiligen Dezernaten und Fachreferaten in den Dezernaten 1,2,3 und 5 das DWW im ersten Schritt eingebunden. Im Weiteren befassten sich dann zuständige Beiräte, Stiftungsräte und Kuratorien mit den Kürzungsvorschlägen.

Inhaltlich gehe ich auf die zwei Dezernate ein, die - und dies liegt in der Natur der Sache - den größten Beitrag zur Reduzierung beitragen werden:

Zum einen das Dezernat 3, in dem neben Krankenhaus-, Altenheim-, Gehörlosen-, Gefängnis- und Hochschuleseelsorge die Theologiestudierenden und das Pfarrseminar subsumiert sind. Bei den Reduzierungen speziell in der Krankenhauseseelsorge wurde der Landeslinikplan mit der Annahme zu Grunde gelegt, dass diese Kliniken, zumindest zum Großteil im selben Zeitraum wie der Wegfall der Stelle, geschlossen werden wird.

Weitere größere Kürzungen sind im Pfarrseminar sowie bei den Hochschulpfarrämtern geplant. Das Dezernat 2, in dem die Bereiche Religionsunterricht, Schuldekane, Jugendarbeit, Päd. Theologisches Zentrum (PTZ) und die Ev. Hochschule Ludwigsburg subsumiert sind, trägt ebenfalls mit 17 Stellen zur Reduzierung der Sonderpfarrstellen massiv mit bei. Hier sind als erstes die Co-Schuldekanen- und Schuldekanenstellen zu nennen.

Fazit:

Die Einschnitte im Bereich der Sonderpfarrstellen wurde im selben Verhältnis vorgenommen, wie die der Gemeindepfarrstellen und bleibt somit im Verhältnis 16,5 Prozent zu 83,5 Prozent. Die Abwägung von mehr oder weniger Pfarrstellen für den eigentlichen gemeindlichen oder den Sonderdienst fällt angesichts der teilweise dramatischen Kürzungsergebnisse schwer. So wird die Arbeitsfähigkeit einzelner, aus der Betrachtung einer Volkskirche notwendiger, sozialdiakonischer und bildungspolitischer Felder bei weiteren Kürzungen in Frage gestellt. Dies bedarf weiterer Kooperationsbemühungen mit Baden und anderen angrenzenden Landeskirchen sowie an der einen oder anderen Stelle auch eines ökumenisch öffnenden Blicks.

Mit Blick auf um sich greifenden Rechtspopulismus, Antisemitismus und zunehmender Säkularisierung sowie mit Blick auf Kriegs- und Fluchtursachen und Fragen wie die des interreligiösen Austausches scheinen eher Stellenmehrungen als Reduzierungen angezeigt zu sein.

Zumal bei den anstehenden Transformationsprozesse in den Kirchengemeinden und auf Kirchenbezirksebene und Reduktion im Gemeindedienst eine inhaltliche Verlagerung dieser Themen und Aufgabenfelder gleichzeitig der Quadratur des Kreises gleichkommen würde.

Dennoch sehen wir gerade in den Transformationsstellen in den Bezirken, in der Quartiersentwicklung sowie den Erprobungsräumen für multiprofessionelle Teams und den Entwicklungen rund um die regio-lokale Gemeindeentwicklungen Potentiale, die Aufgabe der Arbeitsfelder in den Distrikten und den Quartieren verorten zu können.

Auch im Bereich der Sonderpfarrstellen - und hier insbesondere auch mit Blick auf sogenannte Funktionsstellen und deren Neubesetzung - ist künftig zu prüfen, ob die Besetzung mit anderen Professionen nicht ebenfalls zielführend sein könnte.

Der KGE hat in seiner Sitzung vom 25. September 2023 die Grobplanung zur Kenntnis genommen und um die weitere Zeitschiene (ähnlich die des PfarrPlans) gebeten. In seiner Sitzung vom 11. November 2023 wurde dann folgender Beschluss gefasst:

Der KGE beschließt die Grobplanung des Zielstellenplans 2030 und nimmt die Feinplanung bis zur weiteren Behandlung in den zuständigen Fachausschüssen zur Kenntnis. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.